

EINSCHREIBEN

Bundesdenkmalamt
Abteilung für Oberösterreich
Zu Handen Frau Landeskonservatorin
Ing. Mag. Petra Weiss
Rainerstraße 11
4020 Linz

Linz, am 27.4.2022

PotoLo2/Weinmeister (bitte bei Antwort anführen)
/ bl /ta

**Betrifft: Weinmeister-Haus Pöstlingberg; Anfrage nach dem
Auskunftspflichtgesetz**

Sehr geehrte Frau Landeskonservatorin!

Namens meines Mandanten, Herrn Lorenz Potocnik, Altes Rathaus, 4020 Linz, erlaube ich mir, auf der Rechtsgrundlage des Auskunftspflichtgesetzes nachstehende Fragen im Zusammenhang mit dem in der Öffentlichkeit diskutierten Abbruch des Hauses Weinmeister auf dem Linzer Pöstlingberg zur Beantwortung an Sie zu stellen:

1) Welchen Amtssachverständigen hat das BDA zur Beurteilung der denkmalrechtlichen Schutzwürdigkeit des genannten Objektes herangezogen? Ich bitte um Bekanntgabe des Namens und der Adresse des Sachverständigen.

2) Hatte der ASV lokale Kenntnisse? Wenn nicht, warum wurde kein ASV mit entsprechenden Kenntnissen der örtlichen Verhältnisse herangezogen?

- 3) Welche schriftlichen Unterlagen und Quellen standen dem ASV zur Erstellung seines Gutachtens zur Verfügung? Welche Recherchen hat der ASV durchgeführt? Gab es Interviews oder Beratungen mit lokalen Wissensträgern?
- 4) Auf welche Fachliteratur und welche Erkenntnisquellen hat der ASV sein Gutachten gestützt?
- 5) Das Haus war bekanntermaßen jahrzehntelang ein Treffpunkt der Kultur und Wirtschaft der Stadt Linz bzw. der Region. Wurde die reiche Hausbiographie im Gutachten berücksichtigt?
- 6) Warum gab es nicht die Möglichkeit, rechtzeitig ein externes Gutachten zu dem Bauwerk zu erarbeiten? (Von dem ersten Hinweis samt Bildern und Plänen auf die Besonderheit des Bauwerks an das BDA, bis zur Information des Abrisses sind über ein Jahr vergangen)
- 7) Wann wurde der Bericht des ASV fertiggestellt? Warum wurde erst im Dezember 2021 über die Nichtunterschutzstellung des Hauses berichtet?
- 8) Warum wurde im Amtsbericht von „Umbauten und groben Veränderungen“ gesprochen? Welche waren das?
- 9) Warum wurde von einem „barockisierenden Stil“ gesprochen und inwiefern war der Stil der Villa barockisierend?
- 10) In Ihrem E-Mail vom 7.2.2022 schreiben Sie von „vergleichbaren Villen“. Wie ist diese Begründung zu verstehen? Hieße das, dass ein einziges Bauwerk dieser Art in Oberösterreich ausreichen würde und alle anderen daher abgerissen werden können?

- 11) Waren Sie selbst bei und in der Villa? Wenn ja, wann und mit wem?
- 12) Gab es Interventionen von Seiten der Architekten, Projektentwicklern, Eigentümer oder aus der lokalen Politik, um Einfluss auf die Entscheidung des BDA zu nehmen?
- 13) Aufgrund welcher konkreter Erwägungen und Argumente gelangte das BDA zu dem Ergebnis, dass kein schützenswertes öffentliches Interesse an der Erhaltung des gegenständlichen Objektes besteht?

Ich ersuche namens meines Mandanten um zeitnahe Beantwortung dieser Fragen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. L.' or similar, written in a cursive style.